



24.10.2012

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 0317/2012, eingereicht von Jurgen Brul, niederländischer Staatsangehörigkeit, zu Rückfahrkameras in Autos

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent plädiert für eine Einbaupflicht für Rückfahrkameras in allen Autos in der Europäischen Union. Die Pflicht müsse auch für alle Militärfahrzeuge gelten, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Nach Ansicht des Petenten werden insbesondere Kinder und ältere Menschen häufig Opfer von Verkehrsunfällen, die hätten verhindert werden können, wenn in den betreffenden Fahrzeugen eine Rückfahrkamera eingebaut gewesen wäre.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 2. Juli 2012. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 24. Oktober 2012

Der Petent plädiert für eine Einbaupflicht für Rückfahrkameras in allen Autos in der Europäischen Union, wie es auch in den Vereinigten Staaten der Fall ist.

Gemäß den in der Richtlinie 2007/46/EG zur Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern (ABl. L 263 vom 9. Oktober 2007, S. 1) festgelegten Typgenehmigungsvorschriften müssen alle Kraftfahrzeuge in der EU mit einer Einrichtung für indirekte Sicht, wie beispielsweise mit Rückspiegeln oder Kamerasystemen ausgestattet sein. Kamerasysteme müssen den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2003/97/EG (ABl. L 25 vom 29. Januar 2004, S. 1) entsprechen.

Es sollte hervorgehoben werden, dass die Typgenehmigung bei für die militärische Nutzung

konzipierten und gebrauchten Kraftfahrzeugen in der EU fakultativ ist.

Darüber hinaus unterscheiden sich Konzeption und Größe der Kraftfahrzeuge in der EU und in den Vereinigten Staaten, insbesondere bei Kraftfahrzeugen im privaten Gebrauch. Daher sind Fragen im Zusammenhang mit Rückspiegeln gesondert zu betrachten.

Schließlich geht aus den Daten der europäischen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle CARE nicht hervor, dass Unfälle dieser Art in der EU ein besonderes Problem darstellen.

Fazit

Die Rechtsvorschriften über die Typgenehmigung erlauben bereits das Anbringen von Rückfahrkameras in Kraftfahrzeugen als eine Einrichtung für indirekte Sicht.

In Anbetracht des vorliegenden Sachverhalts hält es die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich, eine Einbaupflicht für Rückfahrkameras in Kraftfahrzeugen vorzuschlagen.